

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Dr. Duddek  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0049/13 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Brachflächen im Wandel?- öffent-lich**  
lich

Sehr geehrte Herr Dr. Duddek,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

- 1. Welchen aktuellen Stand gibt es hinsichtlich des Bestandes an Brachflächen der Stadt (Bitte getrennt auflisten nach bebaut und un bebaut sowie - jeweils den Kategorien 1 bis 4 zugeordnet - und die Art des Geländes vermerkt)?**

Auf der Grundlage der Realnutzungskartierung wurden im Jahr 2005 für das Baulandkataster Brachflächen im Erfurter Stadtgebiet ermittelt und tabellarisch zusammengestellt. Bei dieser arbeitsaufwendigen Erfassung wurden Brachflächen größer als 1000 m<sup>2</sup> - in Ausnahmefällen auch darunter - berücksichtigt und der Zustand der Fläche und der Bebauung, die Erschließung, verbindliche Bauleitplanungen, Denkmalschutz, Eigentumsverhältnisse, Nachnutzungsmöglichkeiten und zum Teil auch Altlasten geprüft. Um eine Nachnutzung der Brachflächen zu forcieren, erfolgte für ausgewählte Bereiche die Veröffentlichung als Baulandkataster, nachdem kein Widerspruch durch die Grundstückseigentümer erfolgt ist.

Die tabellarische Erfassung aller Brachflächen wurde letztmalig 2010/2011 im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung - mit Unterstützung einer befristeten und durch die Arbeitsagentur geförderten Maßnahme von Arbeitsverhältnissen - aktualisiert. Diese Erfassung wird den Gesetzen entsprechend nur verwaltungsintern verwendet. Eine Kategorisierung vergleichbar mit dem Baulandkataster wurde bei dieser Erfassung aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht vorgenommen. Erst wenn eine Nachnutzung interessant wird, wird auf die Eigentümer zugegangen und die Brache näher untersucht.

- 2. Welche Flächen wurden in den Jahren seit Bestehen des Katasters renaturiert bzw. entsprechend der Kategorien 1 bis 4 weiter bearbeitet?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Von den im Baulandkataster für ausgewählte Bereiche als besonders prägnant eingestuften Brachflächen erfolgte zwischenzeitlich für nachfolgend aufgeführte Standorte eine Nachnutzung:

Brache Nr.	Lage	Vorherige Nutzung bzw. Art der Brache	Nachnutzung
0012	Walkmühlstraße / Bonifaciusstraße / Gorkistraße / Melanchthonstraße	Frauenklinik	Wohnen
0014	Heinrich-Mann-Straße / Goethestraße / Schillerstraße	Innenministerium	Gewerbe und Wohnen
0018	Häßlerstraße / Melchendorfer Straße	Etikettenfabrik	Ärztehaus
0024	Schottengasse	Gewerbe/ Wohnen/ Ödland	Wohnbebauung
0039	Thälmannstraße / Stauffenbergallee	Gewerbe/ Wohnen/ Ödland	Dienstleistung, Büro, teilw. Wohnen
0045	Rudolstädter Straße	Gewerbe, Bereich EMS usw.	Neugestaltung im Zuge der Gesamtfläche
0046	Rudolstädter Straße	Gewerbe, Bereich EMS usw.	Gewerbe mit hohem Grünanteil
0064	Gispersleben, Sondershäuser Straße / Kamenzer Straße	Gaststätte	Wohnnutzung
0086	Drachengasse	KOWO	Wohnnutzung, Nutzung in Verbindung mit der Alten Universität; Bereich an der Gera als Grünfläche
0103	Klostergang	Polizei	Wohnen, Dienstleistung, Handel
0111	Anger/ Grafengasse/ Borngasse	u. a. Kino	Einzelhandelsnutzung, Wohnen, Büro, Dienstleistung;
0114	Schillerstraße	Wohnen	Wohnnutzung
0124	Gerhart-Hauptmann-Straße	Wohnen	Wohnnutzung

### 3. Welche Eigentümer verfügen über die unter 1. und 2. genannten Brachflächen (bitte ordnen nach Stadt, privat, sonstige und nach Möglichkeit die Eigentümer benennen)?

Die Eigentümerangaben liegen der Verwaltung vor, eine Veröffentlichung ist jedoch aus Datenschutzgründen und ohne Einverständnis der Eigentümer nicht möglich. Zusammenfassende Betrachtungen zur prozentualen Verteilung der Brachflächen hinsichtlich ihrer Eigentümerstrukturen wurden nicht vorgenommen. Ohne eine solche ist aber einzuschätzen, dass sich die betroffenen Brachflächen hauptsächlich in Privateigentum befinden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein